

Berechnung der Programmpauschale (PP-DFG), Projektpauschale (PP-BMBF) und des Gemeinkostenzuschlags (GK)

Zur Berechnung der abzuführenden Pauschale bzw. des Zuschlags (im folgenden Pauschalanteile) wird ein Programm verwendet, das regelmäßig am Monatsanfang durch das Dezerat 2 gestartet wird.

Mit dem Programm werden die Anteile in Abhängigkeit zur Definition der Ausgabenbasis der festgelegten Pauschale berechnet:

- DFG 20% auf alle Ausgaben
- BMBF 20% auf alle Ausgaben
- Gemeinkosten 20% auf alle Ausgaben oder 77% auf die Personalausgaben wiss. Personal (Abhängig zur Kalkulation). Der Satz auf das wiss. Personal ist dynamisch und wird jährlich neu berechnet (Änderungen vorbehalten).

Das Programm errechnet am Stichtag/Programmstart die Summe aller relevanten Ausgaben, ermittelt daraus die Pauschalanteile und führt entsprechende Buchungen durch. Gab es bereits vorher Buchungen von Pauschalanteilen, werden diese berücksichtigt. Es wird ggf. die Differenz der Ausgaben zur vorhergehenden Buchung ermittelt und entsprechend gebucht. Mit der letzten Buchung zum Jahresabschluss ist sichergestellt und überprüfbar, dass für alle relevanten Ausgaben der Pauschalanteil ermittelt wurde.

Im laufenden Betrieb kann es ggf. zu Abweichungen kommen, wenn Sie den Betrag nachvollziehen wollen. Das liegt daran, dass nach dem Stichtag/Programmstart Buchungen mit einem zurückliegenden Buchungsdatum ausgeführt werden (z. B. Porto, Kopierer). Durch die geschilderte Vorgehensweise werden diese Beträge mit der nächsten Ausführung des Programms zur Berechnung von Pauschalanteilen berücksichtigt.